01 Zentrale Steuerung / Dezernatskoordinierung / Sitzungsdienst



Titel der Drucksache:

Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Drucksache	0208/22	
Hauptausschuss	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	10.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Hauptausschuss	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

01

Die Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt gemäß Anlage 1 für die Nachbereitungsphase der Bundesgartenschau werden beschlossen.

10.02.2022 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
\							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung x Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des BUGA-Ausschusses							
(Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)							

Sachverhalt

Zur Sicherstellung des zügigen Beratungsablaufs von Angelegenheiten der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wurde ein zeitlich befristeter Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau(BUGA-Ausschuss) eingerichtet und diesem Ausschuss ausschließlich sämtliche Angelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung übertragen. Nachdem im vergangenen Herbst die BUGA 2021 geschlossen wurde, stellt sich die Frage, welche Angelegenheiten die Nachbereitung umfasst und wann die Notwendigkeit des Bestehens des Ausschussesendet.

Denn nicht alle Investitionsvorhaben der BUGA wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Diese "übrig" gebliebenen Maßnahmen können nun keine Wirkung mehr auf die beendete Bundesgartenschau entfalten. Die Diskussion und Entscheidung über die Art und Weise der künftigen Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt nun wieder den zuständigen Fachausschüssen des Erfurter Stadtrates.

Eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Zuordnung von Themen an Beratungsgremien des Stadtrates ist auch bei den Fraktionen erkennbar.

DA 1.15 Drucksache : **0208/22** Seite 2 von 3

Diese Drucksache dient der Klärung von Zuständigkeiten zwischen dem zeitlich befristeten sog. BUGA-Ausschuss und den anderen Ausschüssen des Stadtrates. Nach § 25 Absatz 3 Buchst. a) der Geschäftsordnung koordiniert der Hauptausschuss die Arbeit der Ausschüsse, sodass eine Zuständigkeit des Hauptausschusses besteht.

DA 1.15 Drucksache: **0208/22** Seite 3 von 3